

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 465/2007					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06. September 2007	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt A 15

Fahrbahndeckenerneuerung Dolmanstraße zwischen Siegenstraße (KVB-Trasse) und der Straße Steinbreche

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr beschließt, die Fahrbahndecke der Dolmanstraße zwischen der Siegenstraße (KVB- Trasse) und der Straße Steinbreche im Vollausbau zu erneuern, die Fußgängerlichtsignalanlage zum Einmündungsbereich Siebenmorgen zu verlegen, den westlichen Gehweg von dort bis zum Marktplatz zu verbreitern und die Einfahrt zum Schnellrestaurant zu schließen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Erneuerung der Fahrbahndecke

Der Fahrbahnbelag der Dolmanstraße befindet sich schon seit geraumer Zeit in einem sehr schlechten Zustand und weist im Besonderen zwischen der Siegenstraße (KVB- Trasse) und der Straße Steinbreche immense Verformungen (Spurrinnen) auf. Dies kann zu einer möglichen Verkehrsfährdung für den Fußgängerverkehr im Bereich der lichtsignalisierten Knotenpunkte und Fußgängerüberwege führen und bedeutet auch für den motorisierten Zweiradverkehr ein Gefahrenpotential durch die bis zu 10 cm hohen Aufwölbungen am Fahrbahnrand.

Aus diesem Grund war ursprünglich beabsichtigt, die Fahrbahndecke lediglich 12 cm tief abzufräsen und die Asphalttragschicht, von der die Fachabteilung annahm, dass sie ausreichend dimensioniert ist, aus Kostengründen zu erhalten. Anschließend sollten dann eine 8 cm starke Asphaltbinderschicht und eine 4 cm starke Deckschicht aus einem Splitt-Mastix- Mischgut aufgebracht werden, um die technischen Anforderungen der RStO 01 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001) zu erfüllen. Im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung wurde ein Prüflabor für Baustoffe beauftragt, die Mächtigkeit des bituminösen Oberbaus zu ermitteln und weitere, für die angestrebte öffentliche Ausschreibung der Fahrbahnsanierung relevante Untersuchungen durchzuführen. Deshalb wurden in dem betreffenden Straßenabschnitt an mehreren Stellen Bohrkerne gezogen und im Labor analysiert.

Zusammenfassen lassen sich die Untersuchungsergebnisse des Prüfberichtes, nach Wichtigkeit und Wertung der Aussage gegliedert, wie folgt:

1. Die Mächtigkeit des bituminösen Oberbaus ist bei allen Bohrkernen unterschiedlich. Die Proben sind in den meisten Fällen unterdimensioniert (der geringste Gesamtaufbau beträgt 16,6 cm) und entsprechen somit nicht annähernd dem geforderten Normaufbau gemäß RStO 01 von
 - 4 cm Asphaltdeckschicht
 - 8 cm Asphaltbinderschicht
 - 14 cm Asphalttragschicht

Demzufolge ist auch die Asphalttragschicht an vielen Stellen nicht ausreichend dimensioniert.

2. Auch die Zusammensetzung des bituminösen Oberbaus ist bei allen Bohrkernen unterschiedlich. Unter der derzeitigen Deckschicht werden teilweise bis zu 4 weitere Deckschichten mit einer Einbaustärke von bis zu 11,5 cm angetroffen, die mit ursächlich für die starken Verformungen sind, da sie die Tragfähigkeit des bituminösen Aufbaus negativ beeinflussen.
3. Sechs von acht Proben weisen nach dem bislang durchgeführten Schnelltest in den verschiedensten Schichten und Tiefen pechhaltige Bestandteile auf. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Schichten schon bei der Aufnahme getrennt werden müssen, um sie je nachdem, wie die weiteren speziellen Prüfungen ausfallen, einer gesonderten Verwertung zuführen zu können.

Das Ing.-Büro Lindenschmidt aus Gummersbach (Herr Dipl.-Ing. Heinz Lindenschmidt ist u. a. als beratender Ingenieur der IK Bau NW VSVI tätig), das mit der Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt werden soll, empfiehlt, die unterschiedlichen Asphaltarten komplett aufzunehmen und den bituminösen Oberbau nach Bauklasse II, wie unter Pkt. 1 beschrieben, auf neuem Planum herzustellen.

Die Kostenschätzung dafür schließt mit 496.000,- € Brutto ab. Dem gegenüber stünden zu erwartende Kosten in Höhe von ca. 272.500,- €, die für die ursprünglich geplante Sanierungsmaßnahme anfallen würden.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des beratenden Ingenieurs an, da nur so eine ausreichend lange Lebensdauer gewährleistet werden kann.

2. Verlegung der Fußgängersignalanlage und Verbreiterung des Gehweges

In der Vergangenheit wurde im Ausschuss immer wieder die Umgestaltung der Dolmanstraße im Bereich Neuer Traßweg / Siebenmorgen thematisiert.

So wurde u. a. vorgeschlagen, die ursprüngliche Führung der Straße Siebenmorgen von der Dolmanstraße aus für Fußgänger wiederherzustellen und gleichzeitig die Fußgängersignalanlage „Markt“ nach dort zu verlegen. Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung diese Verlegung, da durch diese Maßnahme eine städtebauliche Verbesserung des Gesamtgebietes Siebenmorgen / Kahnweiher zu erzielen wäre. Zudem würde das Problem der auf der Ostseite viel zu geringen Fußgänger-aufstellflächen gelöst.

Auf Grund der hohen Umbaukosten konnte eine Realisierung dieser Maßnahme bislang jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit der zwingend erforderlichen Deckensanierung ließe sich die Umgestaltung jedoch kostengünstig realisieren. Deshalb wurde ein Entwurf erarbeitet, der die städtebauliche Aufwertung dieses Gebietes beinhaltet.

Dabei wird die Fußgänger-LSA zum Einmündungsbereich Siebenmorgen hin verschoben, um eine direkte Verbindung zwischen den Bereichen Siebenmorgen und Kahnweiher zu schaffen. Der vorhandene Fahrbahnteiler südlich des neuen Standortes der Signalanlage wird verkürzt, um die optische Trennung aufzuheben. Auf der nördlichen Seite wird ein zusätzlicher Fahrbahnteiler angelegt, um den Querungsbereich optisch einzufassen. In der Straße Siebenmorgen wird die Baumreihe durch einen weiteren Baum ergänzt, um eine Sichtachse zum Bereich Kahnweiher herzustellen. Die jetzt vorhandenen Parkstände auf der westlichen Seite sollen zugunsten einer offenen Platzwirkung entfallen. Die vorhandene Baumreihe auf dieser Seite wird durch zwei zusätzliche Bäume ergänzt.

Durch die Fortführung der Pflasterung aus der Straße Siebenmorgen bis an den Radweg der Dolmanstraße wird der heute asphaltierte Bereich städtebaulich aufgewertet und bildet eine Einheit mit der Straße Siebenmorgen. Zudem wird die Straße Siebenmorgen dadurch optisch näher an den Kahnweiher herangeführt, wodurch die Einheit dieser beiden Bereiche hervorgehoben wird.

Auf der westlichen Seite wird der Gehweg um 2,00 m verbreitert, so dass hier ein ca. 4,00 m breiter Fußgängerbereich entsteht.

Alle Fußgängerverbindungen werden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei angelegt.

Für die Realisierung dieser Maßnahme muss die Einfahrt zu dem Schnellrestaurant geschlossen werden. Die Zufahrt wird dann nur noch über die vorhandene Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz erfolgen.

Die vorhandene Linksabbiegespur in den Neuen Trassweg wird verkürzt, um eine Linksabbiegespur in diese Zufahrt markieren zu können.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 40.000,- €.

<-@